

20

Offenlegungsbericht

17



Aargauische
Kantonalbank

OFFENLEGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EIGENMITTELN UND DER LIQUIDITÄT

Die Aargauische Kantonalbank unterliegt als Aufsichtskategorie-Bank 3 der vollen Offenlegung gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Die Offenlegung wird in diesem separaten Dokument publiziert und ist somit vom Geschäftsbericht losgelöst. Nichtsdestotrotz ist der AKB Geschäftsbericht 2017 ein Bestandteil dieser Offenlegung und sollte zusammen mit diesem Dokument gelesen und verstanden werden. Es wurden spezifische Referenzen nachfolgend zum Geschäftsbericht gemacht, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Geschäftsberichtes vergleichbar ist.

Dieser Bericht wird halbjährlich auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich nach den Vorgaben im Anhang 1 zum FINMA-RS 2016/1.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 7 vom genannten Rundschreiben) ist im Geschäftsbericht im gleichnamigen Teil auf Seite 21 und auf der Internetseite www.akb.ch, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Geschäftsberichtes im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–77) verwiesen.

EIGENMITTELUNTERLEGUNG

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für die AKB per 31. Dezember 2017 anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen 1.1 und 1.2 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle 9.1 abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, befindet sich in der Tabelle 2.2.

Für die Eigenmittelberechnung angewendete Ansätze

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
→ Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
→ Basisindikatoransatz

Die Entwicklung der resultierenden Eigenmittelanforderungen ist über die Kapitalplanung in den ordentlichen Planungs- und Budgetierungsprozess der Bank integriert.

ÜBERSICHT DER TABELLEN – OFFENLEGUNGSBERICHT

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der von der Aargauischen Kantonalbank anwendbaren Tabellen gemäss Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Zusätzlich wird in der Spalte «Referenz gem. BIZ» auf «revised Pillar 3 disclosure requirements» vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) verwiesen, welches die Grundlage vom FINMA Rundschreiben ist. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Die AKB hat bewusst alle anwendbaren Tabellen vollständig publiziert und auch keine Tabellen weggelassen oder Teile davon, wenn eine Aussagekraft vorhanden ist. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

FINMA Tabellen Nr. RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Referenz gem. BIZ	Anwendbar für AKB	Seitenzahl Offenlegung	Referenz AKB Offenlegungs- bericht
Zusammensetzung des Kapitals					
1	Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung	–	Ja	Seite 5	1.1
2	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	–	Ja	Seite 6	1.2
Risikomanagement und RWA					
3	Risikomanagementansatz der Bank	OVA	Ja	Seite 7	2.1
4	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	OV1	Ja	Seite 7	2.2
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen					
5	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	LI1	Ja	Seite 8	3.1
6	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	LI2	Ja	Seite 9	3.2
7	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	LIA	Ja	Seite 9	3.3
Kreditrisiko					
8	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	CRA	Ja	Seite 10	4.1
9	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	CR1	Ja	Seite 10	4.2
10	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	CR2	Nein ¹⁾	–	–
11	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	CRB	Ja	Seite 11	4.3
12	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	CRC	Ja	Seite 13	4.4
13	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	CR3	Ja	Seite 13	4.5
14	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	CRD	Nein, kein externes Rating	–	–
15	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	CR4	Ja	Seite 14	4.6
16	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	CR5	Ja	Seite 15	4.7
17	IRB: Angaben über die Modelle	CRE	Nein, kein IRB ²⁾	–	–
18	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	CR6	Nein, kein IRB	–	–
19	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	CR7	Nein, kein IRB	–	–
20	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	CR8	Nein, kein IRB	–	–
21	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	CR9	Nein, kein IRB	–	–
22	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	CR10	Nein, kein IRB	–	–

¹⁾ Gemäss RS 2016/1 RZ 62 muss diese Tabelle erst im Folgejahr publiziert werden.

²⁾ IRB = Internal Rating Based.

FINMA Tabellen Nr. RS 2016/01	Tabellenbezeichnung	Referenz gem. BIZ	Anwendbar für AKB	Seitenzahl Offenlegung	Referenz AKB Offenlegungs- bericht
Gegenpartekreditrisiko					
23	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	CCRA	Ja	Seite 16	5.1
24	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	CCR1	Ja	Seite 16	5.2
25	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu lasten der Eigenmittel	CCR2	Ja	Seite 16	5.3
26	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	CCR3	Ja	Seite 17	5.4
27	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	CCR4	Nein, kein IRB		–
28	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	CCR5	Ja	Seite 17	5.5
29	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen		Nein, keine Kreditderivatpositionen		
		CCR6		–	–
30	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	CCR7	Nein, kein IMM ¹⁾	–	–
31	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	CCR8	Nein ²⁾	–	–
Verbriefungen					
32	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen		Nein, keine Verbriefung	–	–
		SECA			
33	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch		Nein, keine Verbriefung	–	–
		SEC1			
34	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch		Nein, keine Verbriefung	–	–
		SEC2			
35	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors		Nein, keine Verbriefung	–	–
		SEC3			
36	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»		Nein, keine Verbriefung	–	–
		SEC4			
Marktrisiken					
37	Marktrisiken: allgemeine Angaben	MRA	Ja	Seite 18	6.1
38	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	MRB	Nein, kein IMA ³⁾		–
39	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	MR1	Ja	Seite 18	6.2
40	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	MR2	Nein, kein IMA	–	–
41	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	MR3	Nein, kein IMA	–	–
42	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	MR4	Nein, kein IMA	–	–
Operationelle Risiken					
43	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	–	Ja	Seite 18	7.1
Zinsrisiken im Bankenbuch					
44	Zinsrisiken im Bankenbuch	–	Ja	Seite 19	8.1
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente					
45	Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	–	Ja	Seite 20	9.1
Leverage Ratio					
46	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	–	Ja	Seite 21	10.1
47	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	–	Ja	Seite 22	10.2
LCR: Kurzfristige Liquidität					
48	LCR: Informationen über die kurzfristige Liquidität	–	Ja	Seite 23	11.1
Corporate Governance					
–	Anhang 7 zu FINMA-Rundschreiben 2016/1 Corporate Governance	–	Ja ⁴⁾	–	–

¹⁾ IMM = Internal Model Method / EPE = Expected Positive Exposure.

²⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei. Per Stichtag bestehen nur unwesentliche Bestände auf Abwicklungskonten.

³⁾ IMA = Internal Model Approach.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf www.akb.ch zu finden.

1. ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS

1.1 Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

Bilanz nach Gewinnverwendung	Referenzen in Tabelle 1.2	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2016	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2017
Aktiven			
Flüssige Mittel		2 607 560	3 102 410
Forderungen gegenüber Banken		344 008	470 001
Forderungen gegenüber Kunden		1 282 315	1 017 482
Hypothekarforderungen		19 560 492	20 808 730
Handelsgeschäft		111 267	116 366
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		122 099	121 255
Finanzanlagen		1 087 780	1 199 734
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20 887	20 198
Beteiligungen		15 669	15 712
Sachanlagen		64 306	61 527
Sonstige Aktiven		29 151	27 903
Total Aktiven		25 245 534	26 961 318
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 461 195	2 858 045
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		130 000	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		16 250 737	17 270 041
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		127 299	102 709
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		114 155	112 604
Kassenobligationen		59 732	42 596
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		3 787 373	4 173 110
Passive Rechnungsabgrenzungen		182 477	179 518
Sonstige Passiven		5 321	7 774
Rückstellungen		38 526	38 473
Total Fremdkapital		23 156 815	24 784 870
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	–	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	–	–
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 232 500	1 270 600
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve/Periodengewinn	B	655 980	705 580
Gewinnvortrag	B	239	268
Total Eigenkapital		2 088 719	2 176 448
Total Passiven		25 245 534	26 961 318

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Mit der AG für Fondsverwaltung hat die AKB eine einzelne Beteiligung im Finanzbereich über 10% per Bilanzstichtag, welche wesentlich ist und weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden muss. Die Beteiligungsquote beläuft sich aktuell auf 20%. Aufgrund der Tatsache, dass der Schwellenwert 2 (Art. 38 Abs. 2 ERV) nicht überschritten und der Schwellenwert 3 (Art. 40 Abs. 2 ERV) unterschritten wird, wird die Beteiligung mit 250% Risiko gewichtet und muss nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden.

Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

1.2 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/ Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in 1000 CHF	Referenzen zu Tabelle 1.1	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbe- stimmungen) ¹⁾	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbe- stimmungen) ¹⁾
		31.12.2016	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	A	200 000	200 000
2	B	1 888 719	1 976 448
6		2 088 719	2 176 448
Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
8		–	–
19		–	–
28 = Summe der CET1-Anpassungen		–	–
29 = Hartes Kernkapital (net CET1)		2 088 719	2 176 448
44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	C	–	–
45 = Kernkapital (net tier 1)		2 088 719	2 176 448
58 = Ergänzungskapital (net T2)	D	–	–
59 = regulatorisches Kapital (net T1 & T2)		2 088 719	2 176 448
60		12 178 238	12 731 580
Kapitalquoten			
61		17,2%	17,1%
62		17,2%	17,1%
63		17,2%	17,1%
64			
65		6,1%	6,7%
66		0,6%	1,3%
66		1,0%	1,0%
68			
		13,7%	13,6%
68a		8,8%	8,8%
68b		13,0%	12,9%
68c			
		10,6%	10,6%
68d		14,8%	14,7%
68e			
		13,0%	13,0%
68f		17,2%	17,1%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72		13 636	13 636
73		1 501	1 501
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
77		140 638	146 837

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 137–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

²⁾ Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für das Jahr 2016 0,625% und für das Jahr 2017 1,25%.

³⁾ Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

2. RISIKOMANAGEMENT UND RWA

2.1 Risikomanagementansatz der Bank

Die Risikomanagementansätze sind im gleichnamigen Kapitel umfassend im Anhang zur Jahresrechnung im Geschäftsbericht 2017 (Seiten 68–77) beschrieben.

2.2 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

31.12.2017 in 1000 CHF		a	c
		RWA ¹⁾	Mindest- eigenmittel
1	Kreditrisiko ²⁾ (ohne CCR ³⁾ – Gegenparteikreditrisiko)	11 792 125	943 370
2	davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	11 792 125	973 370
3	davon mit IRB-Ansatz bestimmt		
4	Gegenparteikreditrisiko ⁴⁾	89 733	7 179
5	davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	89 733	7 179
6	davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)		
7	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt		
8	Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz		
9	Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – «Mandatsbasierter Ansatz»		
10	Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	19 618	1 569
11	Abwicklungsrisiko	65	5
12	Verbriefungspositionen im Bankenbuch		
13	davon unter dem ratingbasierten Ansatz (RBA)		
14	davon unter dem supervisory formula approach (SFA)		
15	davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach (SSFA)		
16	Marktrisiko	138 956	11 116
17	davon mit Standardansatz bestimmt	138 956	11 116
18	davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	–	–
19	Operationelles Risiko	687 332	54 987
20	davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	687 332	54 987
21	davon mit Standardansatz bestimmt		
22	davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt		
23	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	300
24	Anpassung für die Untergrenze (Floor)		
25	Total	12 731 580	1 018 526

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 64 788 und Mindesteigenmittel TCHF 5183.

³⁾ CCR = Counterparty Credit Risk.

⁴⁾ Inkl. CVA (Credit Value Adjustment) = Erforderliche Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten gem. Art. 55 ERV.

Aufgrund der Erstanwendung dieser Offenlegungstabelle per 31.12.2017 wird kein Vorperiodenvergleich dargestellt.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8% der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasierter Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

3. ABGLEICH ZWISCHEN BUCHHALTERISCHEN WERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN POSITIONEN

3.1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a/b	c	d	f	g
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Buchwerte ²⁾			
		Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2017 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	3 102 410	3 102 410		5 539	
Forderungen gegenüber Banken	470 001	453 552		439 811	16 450
Forderungen gegenüber Kunden	1 017 482	1 017 482		84 282	
Hypothekarforderungen	20 808 730	20 808 730		873	
Handelsgeschäft	116 366	11		15 609	100 746
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	121 255				121 255
Finanzanlagen	1 199 734	1 194 630		4 013	4 829
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 198	20 198		249	
Beteiligungen	15 712	14 211		36	1 501
Sachanlagen	61 527				61 527
Sonstige Aktiven	27 903	13 922		217	19 354
Total Aktiven	26 961 318	26 625 146	–	550 629	325 662
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 858 045			1 017 236	1 840 809
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17 270 041			1 493 300	17 219 385
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	102 709			2 918	102 709
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	112 604			11 134	101 470
Kassenobligationen	42 596				42 596
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 173 110			73 110	4 100 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	179 518			6 846	172 672
Sonstige Passiven	7 774			1 864	5 910
Rückstellungen	38 473			8	38 465
Total Verpflichtungen	24 784 870	–	–	2 606 416	23 624 016

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikoverschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikoverschriften und unter den Marktrisikoverschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)

		a	b	d	e
		Total	Positionen unter den:		
			Kreditrisiko- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
31.12.2017					
	in 1000 CHF				
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle 3.1)	26 961 318	26 625 146	–	550 629
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle 3.1)	24 784 870	–	–	2 606 416
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	2 176 448	26 625 146	–	–2 055 787
4	Ausserbilanzpositionen ¹⁾	1 125 100	534 362	109 305	
5	Bewertungsdifferenzen				
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten				
7	Differenzen in der Verbuchung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter				
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	3 301 548	27 159 508	109 305	–2 055 787

¹⁾ D.h. der Nominalwert in Spalte a und die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte in Spalten b–e.

3.3 Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. KREDITRISIKO

4.1 Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Anwendung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz (SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75% gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Geschäftsberichtes 2017 im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–77) verwiesen.

4.2 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a		b		c	d
	Bruttobuchwerte von					
	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowert (a + b - c)		
31.12.2017						
in 1000 CHF						
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	202 103	22 162 376	88 299	22 276 180		
2 Schuldtitel		1 189 372		1 189 372		
3 Ausserbilanzpositionen ²⁾	5 092	1 229 313		1 234 405		
4 Total	207 195	24 581 061	88 299	24 699 957		

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

²⁾ Inkl. Derivate/Add-ons.

4.3 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

4.3.1 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Gegenparteigruppen

31.12.2017 in 1000 CHF	Segmentierung der Kreditrisiken-Gegenparteigruppen ¹⁾							Total
	Zentral- regierungen/ Zentral- banken	Institutionen	Banken	Unter- nehmen	Retail ²⁾	Beteili- gungstitel	Übrige Positionen	
Bilanz/Forderungen								
Flüssige Mittel							3 102 410	3 102 410
Forderungen gegenüber Banken ³⁾			453 552					453 552
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								–
Forderungen gegenüber Kunden ³⁾		45 085		566 316	405 786		294	1 017 482
Hypothekarforderungen		15 753		1 043 465	19 749 512			20 808 730
Handelsgeschäft						11		11
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente								–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								–
Finanzanlagen ⁴⁾	87 587	652 922	135 357	313 507		5 258		1 194 630
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 368	2 821	14 419	1 515	75			20 198
Beteiligungen						14 211		14 211
Sachanlagen								–
Immaterielle Werte								–
Sonstige Aktiven ⁵⁾			13 922					13 922
Total	88 955	716 581	617 250	1 924 803	20 155 373	19 480	3 102 704	26 625 146
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen			101 894	73 801	45 939			221 634
Unwiderrufliche Zusagen		37 758		88 143	138 368			264 269
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen				48 458				48 458
Verpflichtungskredite								–
Derivate/Add-ons	107		46 852	22 213	40 134			109 306
Total	107	37 758	148 746	232 614	224 441	–	–	643 667
Total	89 062	754 339	765 996	2 157 417	20 379 814	19 480	3 102 704	27 268 813
gefährdete Forderungen			202	66 372	108 953			175 527
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen			165	45 819	42 316			88 299
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen				1 250	4 260			5 510

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Unter Retail fallen Privatkunden und Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei).

³⁾ Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 4.3.1 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

⁴⁾ Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt. Übernommene Liegenschaften werden in den Mindesteigenmitteln für nicht gegenparteibezogene Risiken ausgewiesen.

⁵⁾ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

4.3.2 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Restlaufzeit

	auf Sicht	kündbar	Segmentierung der Kreditrisiken-Restlaufzeit					Total
			fällig					
			innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
31.12.2017 in 1000 CHF								
Bilanz/Forderungen								
Flüssige Mittel	3 102 410							3 102 410
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	440 202	3 583		2 750	851	6 166		453 552
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								–
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	5 892	178 297	482 029	79 527	202 238	69 499		1 017 482
Hypothekarforderungen	7 490	149 566	1 567 207	2 891 432	11 254 619	4 938 416		20 808 730
Handelsgeschäft	11							11
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente								–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								–
Finanzanlagen ²⁾	5 258		40 975	96 005	479 736	572 656		1 194 630
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12 315	32	3 846	3 462	33	510		20 198
Beteiligungen	14 211							14 211
Sachanlagen								–
Immaterielle Werte								–
Sonstige Aktiven	13 922							13 922
Total	3 601 711	331 478	2 094 057	3 073 176	11 937 477	5 587 247	–	26 625 146
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen	253	41 492	14 088	26 880	33 924	104 998		221 635
Unwiderrufliche Zusagen			58 025	102 488	47 174	56 581		264 269
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	48 458							48 458
Verpflichtungskredite								–
Derivate/Add-ons			39 695	26 699	10 618	32 293		109 305
Total	48 711	41 492	111 808	156 068	91 716	193 872	–	643 667
Total	3 650 422	372 970	2 205 865	3 229 244	12 029 193	5 781 119	–	27 268 813

¹⁾ Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 4.3.2 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

²⁾ Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt. Übernommene Liegenschaften werden in den Mindesteigenmitteln für nicht gegenparteibezogene Risiken ausgewiesen.

Die Aargauische Kantonalbank hat keine wesentlichen internationalen Aktivitäten, darum kann auf eine Aufteilung der Positionen nach geographischen Gebieten verzichtet werden.

Für die Definition von «überfällig» und «gefährdet» zu buchhalterischen Zwecken und für die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen verweisen wir auf den Geschäftsbericht Seite 64 bzw. 70. Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sind für buchhalterische und aufsichtsrechtliche Zwecke gleich. Beim SA-BIZ umfasst «ausgefallen» als aufsichtsrechtliche Definition «überfällige» und «gefährdete» Positionen aus buchhalterischer Sicht.

4.3.3 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Fälligkeiten

31.12.2017 in 1000 CHF	fällig					Total
	<=30 Tage	>30 und <=90	>90 und <=180	>180 und <=360	>360	
Total überfällige Positionen	12 393	90	880	5 462	7 751	26 576
davon überfällige (seit über 90 Tagen) nicht gefährdete Forderungen ¹⁾	12 183	90	880	5 462	7 751	26 366

¹⁾ Diese Forderungen sind nicht wertberichtigt, weil die AKB damit rechnet, dass sie den geschuldeten Betrag oder den entsprechenden Gegenwert durch die Verwertung von Sicherheiten erhalten wird.

4.4 Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Geschäftsberichtes 2017 im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–77) verwiesen.

4.5 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

	a	b	c	d	e	f	g
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch Kreditderivate besicherte Positionen	Durch Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
31.12.2017 in 1000 CHF							
1 Ausleihungen (ausgenommen Schudltitel)	1 247 310	21 028 870	19 974 977	40 031	40 031		
2 Schudltitel	1 189 372						
3 Total	2 436 682	21 028 870	19 974 977	40 031	40 031	–	–
4 davon ausgefallen ¹⁾	4 388	109 206		453			

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

4.6 Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA ²⁾		RWA-Dichte ³⁾	
31.12.2017 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte ¹⁾	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte ¹⁾	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte ¹⁾	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte ¹⁾				
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	88 955	107	88 955	107	88 955	107	88 955	107	–	–	0,0%	0,0%
2 Banken und Effekthändler	617 250	148 746	617 250	148 746	180 550	46 897	180 550	46 897	96 019	–	42,2%	42,2%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	716 581	75 768	716 581	75 768	1 189 997	37 758	1 189 997	37 758	306 354	–	25,0%	25,0%
4 Unternehmen	1 924 803	394 367	1 924 803	394 367	1 866 742	229 704	1 866 742	229 704	1 734 512	–	82,7%	82,7%
5 Retail	20 155 373	615 417	20 155 373	615 417	20 047 981	218 300	20 047 981	218 300	9 563 566	–	47,2%	47,2%
6 Beteiligungstitel	19 480		19 480		19 480		19 480		26 591	–	136,5%	136,5%
7 Übrige Positionen	3 102 704		3 102 704		3 102 704		3 102 704		294	–	0,0%	0,0%
8 Total	26 625 146	1 234 405	26 625 146	1 234 405	26 496 408	532 766	26 496 408	532 766	11 727 337	–	43,4%	43,4%

¹⁾ Inkl. Derivate/Add-ons.

²⁾ Ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven (RWA TCHF 64 788).

³⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

4.7 Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
in 1000 CHF	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2017								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	89 062							89 062
2 Banken und Effekthändler		59 355		167 889		203		227 447
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	165 295	812 558		212 119		37 783		1 227 755
4 Unternehmen		258 432	232 196		17 111	1 588 672	34	2 096 445
5 Retail			15 788 303		1 785 752	2 679 987	12 239	20 266 281
6 Beteiligungstitel						5 258	14 222	19 480
7 Übrige Positionen	3 102 410					294		3 102 704
8 Total	3 356 766	1 130 345	16 020 499	380 008	1 802 863	4 312 197	26 496	27 029 174
9 davon grund- pfandgesicherte Forderungen			16 020 499		585 685	3 177 451		19 783 635
10 davon überfällige Forderungen						18 623	12 274	30 897

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

5. GEGENPARTEIKREDITRISIKO

5.1 Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenpartekreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Geschäftsberichtes 2017 im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–77) verwiesen.

5.2 Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
31.12.2017 in 1000 CHF	Wiederbeschaf- fungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	31 237	46 838		1,4	109 305	77 980
2 IMM (für Derivate und SFTs)						
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung						
5 VaR für SFTs						
6 Total						77 980

5.3 Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu lasten der Eigenmittel

	a	b
31.12.2017 in 1000 CHF	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderungen unterliegenden Positionen		
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	109 305	89 733
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	109 305	89 733

5.4 Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	j
31.12.2017 in 1000 CHF	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	107							107
2 Banken und Effekthändler			25 972	20 880				46 852
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken								-
4 Unternehmen						22 213		22 213
5 Retail						40 134		40 134
6 Beteiligungstitel								-
7 Übrige Positionen								-
8 Total	107	-	25 972	20 880	-	62 346	-	109 305

5.5 Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten		Bei SFTs verwendete Sicherheiten			
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	
	Segregiert ¹⁾	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
31.12.2017 in 1000 CHF						
Flüssige Mittel in CHF		28 538		16 443		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung		2 437		3 591		
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen						
Unternehmensanleihen						
Beteiligungstitel						
Übrige Sicherheiten		17 148				
Total		17 148		20 034	-	-

¹⁾ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

6. MARKTRISIKEN

6.1 Marktrisiken: allgemeine Angaben

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Geschäftsberichtes 2017 im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–77) verwiesen.

6.2 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

31.12.2017		a
in 1000 CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	118 921
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	155
3	Wechselkursrisiko	10 348
4	Rohstoffrisiko	9 532
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	
6	Delta-Plus-Verfahren	
7	Szenarioanalyse	
8	Verbriefungen	
9	Total	138 956

7. OPERATIONELLE RISIKEN

7.1 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend den operationellen Risiken zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Geschäftsberichtes 2017 im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–77) verwiesen.

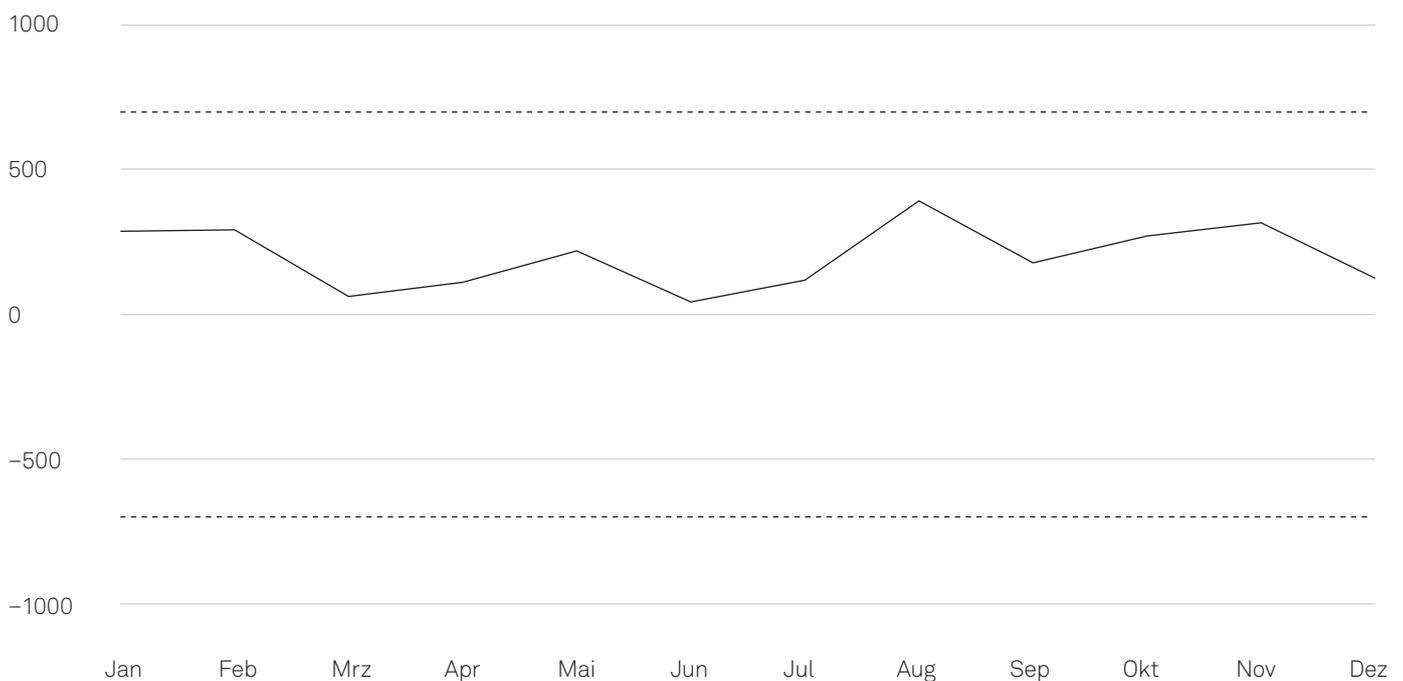
8. ZINSRISIKEN IM BANKENBUCH

8.1 Zinsrisiken im Bankenbuch

Zur Messung und Beurteilung des Vermögenseffekts werden die Zinsänderungsrisiken bei der AKB durch eine operative Sensitivitätslimite begrenzt. Sie soll die durch das operative Geschäft verursachte Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um +0,01 Prozent (1 Bp) begrenzen.

Entwicklung Sensitivität 2017 (+1 BP)

in 1000 CHF



– Operative Sensitivität CHF

-- Operative Sensitivitätslimite (+/- 700)

Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+0,01 %) aus. Bei einem Zinsschock von z. B. +200 Basispunkten (+2%) verändert das operative Geschäft den Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.

9. REGULATORISCHE EIGENKAPITALINSTRUMENTE

9.1 Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2017

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	Aargauische Kantonalbank
3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
7	Beteiligungstitel/Schuldttitel/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente
8	An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 200 Mio.
9	Nennwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.1913
12	Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
14	Durch Emittent kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein
Coupons/Dividenden		
17	Fest/variable/zuerst fest und dann variable/zuerst variable und dann fest	n/a
18	Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex	n/a (ab 01.01.2016 ist die Verzinsung des Grundkapitals Teil der Gewinnausschüttung)
20	Zinszahlungen/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär
21	Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein

10. LEVERAGE RATIO

10.1 Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	25 245 534	26 961 318
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	–	–
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	–	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	–45 499	–21 112
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	19	–
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	683 725	768 921
7 Andere Anpassungen	–	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	25 883 779	27 709 127

Die gemäss Tabelle 10.2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle 10.1 ab, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Das momentan gültige Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» sieht keine optionale Anwendung des SA-CCR (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) vor, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel 4. Kreditrisiko).

10.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	25 123 436	26 840 063
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)	–	–
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	25 123 436	26 840 063
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	37 235	48 934
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	39 364	51 209
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	–	–
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	–	–
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	–	–
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	–	–
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	–	–
11 Total Engagements aus Derivaten	76 599	100 143
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	–	–
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)	–	–
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)	19	–
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)	–	–
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	19	–
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 358 319	3 470 691
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	–2 674 594	–2 701 770
19 Total der Ausserbilanzpositionen	683 725	768 921
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2 088 719	2 176 448
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	25 883 779	27 709 127
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	8,1%	7,9%

11. LCR: KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT

11.1 Informationen über die kurzfristige Liquidität

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	1. Quartal 2017		2. Quartal 2017		3. Quartal 2017		4. Quartal 2017	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)								
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	3 339 648	3 294 998	3 591 111	3 545 981	3 581 382	3 530 989	3 852 287	3 798 368
B. Mittelabflüsse								
2 Einlagen von Privatkunden	12 270 048	1 069 689	12 087 822	1 062 974	11 316 343	998 389	11 587 656	1 024 242
3 davon stabile Einlagen	4 855 227	242 761	4 748 648	237 432	4 476 219	223 811	4 566 789	228 339
4 davon weniger stabile Einlagen	7 414 821	826 928	7 339 174	825 542	6 840 125	774 578	7 020 867	795 903
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 131 584	2 068 513	3 179 275	2 110 383	3 176 011	2 085 494	3 360 029	2 138 431
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 131 584	2 068 513	3 179 275	2 110 383	3 176 011	2 085 494	3 360 029	2 138 431
10 Weitere Mittelabflüsse	2 161 376	1 310 725	2 521 075	1 635 823	2 733 979	1 837 492	2 517 125	1 662 640
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 182 249	1 149 761	1 525 208	1 484 652	1 708 136	1 682 669	1 519 659	1 508 572
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	979 127	160 964	995 867	151 171	1 025 843	154 823	997 466	154 068
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	160 688	52 933	287 103	83 794	299 477	116 536	101 231	28 993
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	190 140	9 507	215 437	10 772	233 629	11 681	258 444	12 922
16 Total der Mittelabflüsse	17 913 836	4 511 367	18 290 712	4 903 746	17 759 439	5 049 592	17 824 485	4 867 228
C. Mittelzuflüsse								
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	546 804	298 666	651 279	416 754	652 497	442 667	348 252	217 744
19 Sonstige Mittelzuflüsse	1 190 391	1 190 391	1 461 824	1 461 824	1 688 609	1 688 609	1 480 966	1 480 966
20 Total der Mittelzuflüsse	1 737 195	1 489 057	2 113 103	1 878 578	2 341 106	2 131 276	1 829 218	1 698 710
Bereinigte Werte								
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		3 294 998		3 545 981		3 530 989		3 798 368
22 Total des Nettomittelabflusses		3 022 310		3 025 168		2 918 316		3 168 518
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		109,0%		117,1%		121,0%		119,9%

Gestützt auf die Liquiditätsverordnung sowie dem FINMA-RS 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» haben die Banken eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquidität zu halten. Als nachhaltige Liquiditätsreserve gelten lastenfreie, erstklassige liquide Aktiven, sogenannte «High Quality Liquid Assets» (HQLA). Der gehaltene Bestand an HQLA wird dabei ins Verhältnis zum berechneten Nettomittelabfluss über einen Zeithorizont von 30 Tagen gesetzt.

Diese Verhältniszahl ist von den Banken als international harmonisierte Quote für die kurzfristige Liquidität, die «Liquidity Coverage Ratio» (LCR), monatlich zu erheben und zu melden. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass die Banken jederzeit genügend Liquidität halten, um ein vorgegebenes Liquiditätsstressszenario, mit einem Zeithorizont von 30 Tagen, abdecken zu können.

Als nicht systemrelevante Bank hatte die AKB im Berichtsjahr eine Mindestquote von 80 Prozent einzuhalten. Die Mindestanforderung nimmt für jedes nachfolgende Kalenderjahr um 10 Prozent zu, bis schlussendlich ab 1. Januar 2019 eine Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten sein wird. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) im Berichtsjahr sind in der Tabelle 11.1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die vier Quartale im Jahr 2017.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 4. Quartal 2017 bei 119,9 Prozent. Die im Jahr 2017 geltende Mindestquote von 80 Prozent wurde jederzeit eingehalten. Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der durchschnittlichen Quoten für

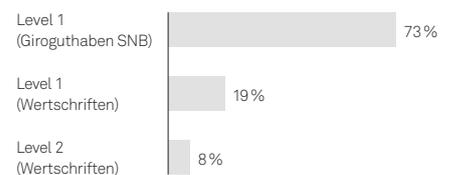
die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Innerhalb der vier Quartale konnte die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität weiter gestärkt und stabilisiert werden. Die Quote lag während dem gesamten Jahr deutlich über 100 Prozent.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2017 im Wesentlichen auf die Giroguthaben bei der SNB (73 Prozent).

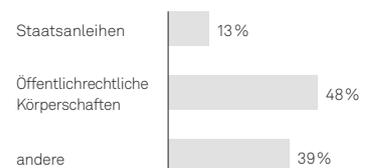
Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps und REPO-Geschäften, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Erstmals per Ende Juni 2017 wurde der per 1. Januar 2017 eingeführte «Nichtkündigungsabzug» bei der Berechnung der LCR berücksichtigt. Damit werden Sparkonten, welche über eine Kündigungsfrist von länger als 30 Tagen verfügen, nicht mehr als Abfluss berücksichtigt. Dies führte ab dem 3. Quartal zu

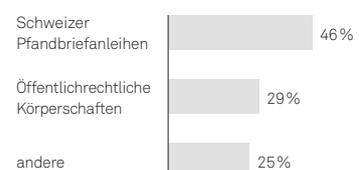
HQLA Total per 31.12.2017 in Prozent



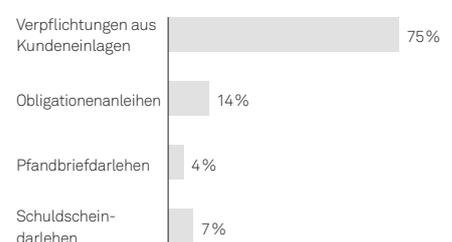
Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2017 in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2017 in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2017 in Prozent



einer deutlichen Reduktion der Mittelabflüsse bei den Einlagen von Privatkunden.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden. Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

Sowohl zwecks Absicherung der Zinsänderungsrisiken als auch im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung gelangen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Die Kundengeschäfte werden weitgehend durchgehandelt. Die AKB hat mit den externen Gegenparteien Nettingverträge mit entsprechenden Besicherungsverträgen abgeschlossen. Eine Übersicht über die per 31. Dezember 2017 offenen derivativen Finanzinstrumente ist im Geschäftsbericht der AKB in Tabelle 1.4 im Anhang zur Jahresrechnung abgebildet (Seite 85).

Die AKB steuert ihre Liquidität aktiv in Schweizer Franken und geht nur begrenzt Geschäfte in fremden Währungen ein. Bestehende Währungsinkongruenzen oder Laufzeitinkongruenzen werden jeweils eng überwacht und weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau
T 062 835 77 77
F 062 835 79 24
www.akb.ch